

Platzordnung für das Indianercamp Silberstraße

Einleitung

Das Indianercamp in Silberstraße ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft des gemeinnützigen SBBZ e.V., der auch anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Das Ziel unseres Vereins besteht darin Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie sozial benachteiligten Familien und Erwachsenen in allgemeinen und besonderen Lebenslagen familienergänzende Hilfe, Unterstützung und Orientierung anzubieten.

Um dies zu erreichen betreiben wir verschiedenste Einrichtungen im Landkreis Zwickau.

Als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben wir nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern auch Pflichten, damit niemand zu Schaden kommt.

Zusätzlich sind wir an verschiedene Gesetzlichkeiten des SGB XIII oder bspw. auch an weitere Regularien wie das Jugendschutzgesetz (JuSchG) oder das Sächsische Nichtraucher Schutzgesetz gebunden.

Im Hinblick auf die Veranstaltungen im Indianercamp haben wir deshalb ein paar allgemeine Verhaltensregeln erstellt, an deren Einhaltung uns sehr gelegen ist um eine gelingende Veranstaltung gewährleisten zu können.

Allgemeine Regeln für das Indianercamp in Silberstraße

- a) Die Anweisungen des Personals sind verbindlich und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzuhalten.
Sollten sich Teilnehmerinnen oder Teilnehmer trotz mehrmaliger Aufforderung nicht angemessen oder der Sittlichkeit gebührend benehmen, bspw. indem mutwillige Sachbeschädigung herbeigeführt, gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen oder aggressives Verhalten gezeigt wird, so haben die Mitarbeiter des SBBZ e.V. das Recht die entsprechenden Personen auszuschließen oder das Angebot abzubrechen.
- b) Die Betreuerinnen und Betreuer, bzw. Begleitpersonen der jeweiligen Gruppe sind während der gesamten Veranstaltung nicht von ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber ihrer Gruppe befreit.
- c) Auf dem Gelände herrscht ein generelles Alkoholverbot.
- d) Rauchen ist nur an den vorgesehenen Orten gestattet.
- e) Auf dem Gelände und auch bei allen anderen Angeboten des Veranstalters ist auf Ordnung und Sauberkeit sowie Umwelt- und Naturschutz zu achten.
- f) Das Verlassen des Geländes durch die Kinder/Jugendlichen ist nur nach Abmeldung oder in Begleitung eines Betreuers zulässig.
- g) Aufgetretene Mängel z.B. an Spielgeräten, im Sanitärtrakt sowie im gesamten Gelände sind unverzüglich dem Leiter zu melden.
- h) Für mitgebrachte Sachen wird seitens des SBBZ e.V. keine Haftung übernommen.
Ebenso übernimmt der SBBZ e.V. für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke keine Verantwortung.

- i) Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- j) Die Möglichkeit eines Lagerfeuers besteht nur bei entsprechenden Witterungsbedingungen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bereits schon einmal recht herzlich im Voraus für ihr Verständnis und auch für die Einhaltung unserer Regeln bedanken. Sollten Sie Fragen zu unserer Platzordnung haben, können Sie sich sehr gern an unseren Campleiter Herrn Krenkel oder die Geschäftsstelle des SBBZ e.V. wenden, die Sie unter den nachfolgenden Kontaktdaten erreichen.

Indianercamp Silberstraße
Tilo Krenkel
Tel. 0174/3040518
E-Mail: indianercamp@sbbz.de

Geschäftsstelle SBBZ e.V.
Stiftstraße 11
08056 Zwickau
Telefon: 0375 / 292724
E-Mail: verwaltung@sbbz.de